

Gastronomen können sich für das romantische Lichterfest bewerben

Das Schumann-Fest Zwickau lädt am 9. Juni 2017, ab 18 Uhr bis 23.30 Uhr zum romantischen Lichterfest ein. Die Veranstaltung steht in großer Tradition, denn zum zweiten Schumann-Fest im Jahre 1860 – das Robert Schumann leider nicht mehr erlebte – gab es erstmals ein solches Fest rund um den Schwanenteich.

Bei Kerzenschein, Musik und dem schönen Ambiente der Parkanlage präsentiert sich das Lichterfest als Veranstaltung für Jung und Alt – also Schumann für jeden. Kinder können sich beim Lichterbasteln kreativ auslassen. Wer es etwas aktiver liebt, kann sich in der städtischen Bootsvermietung eines der Tret- oder Ruderboote mieten und über den Teich gondeln. Darüber hinaus wird es neben der Bühne auf der Kranichwiese vier weitere Standorte mit musikalischem Programm geben.

Für diese Veranstaltung suchen wir engagierte Gastronomen die Lust haben, im tollen Ambiente des Schwanenteiches die Veranstaltung kulinarisch zu begleiten. **Bevorzugt werden Stände, die sich dem Charakter der Veranstaltung annehmen und durch passende Gestaltung eine schöne Ergänzung des Lichterfestes bilden.**

Zu vergeben sind eine begrenzte Anzahl an **Ausschankstellen, Imbissortiment, Süßwaren sowie Eisstände**. Wünschenswert wären gastronomische Angebote mit Blick auf den Charakter der Veranstaltung (z. B. Fingerfood/Snackteller/Picknickpaket).

Die Bereitstellung von Strom ist nur eingeschränkt möglich.

Wasser bzw. ein Wasseranschluss kann nicht zur Verfügung gestellt werden.

Hier finden Händler das Bewerbungsformular online:

<https://www.zwickau.de/de/politik/aktuelles/ausschreibungen.php>

Bewerbungen inkl. Angebotsunterbreitung bis spätestens **31. März 2017** an

Stadtverwaltung Zwickau

Kulturamt

PF 200933

08009 Zwickau

oder per E-Mail: Kulturamt@zwickau.de

Die Bewerbungsunterlagen müssen enthalten:

- Firmenbezeichnung Name/Anschrift/Telefon/Fax/Mail
- Sortiment/Angebot
- Bedarf Strom und Wasser
- Aktuelles Foto
- Platzbedarf (Frontlänge und Tiefe)
- ein unverbindliches Angebot in Höhe der Standgebühren

Wird nach Ablauf der Bewerbungsfrist ein Mangel an geeigneten Bewerbungen in den einzelnen Sortimenten festgestellt, die dem Veranstalter nach dem Gestaltungswillen wichtig sind, kann der Veranstalter geeignete Beschicker anwerben und in die Bewerbungsliste aufnehmen. Ein Anspruch auf Zuweisung eines Standplatzes in bestimmter Lage, Größe oder sonstiger Beschaffenheit besteht nicht.

Zulassungen bzw. Absagen werden vom Veranstalter bis zum **28. April 2017** erteilt.